

Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

213 00	821	Einnahmen aus der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	— — —	— — —	— — —
233 10	821	Einnahmen aus der von den Gemeinden gem. § 2 Abs. 3 Satz 4 Stärkungspaktgesetz zu leistenden Umlage. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	90 789 000,00 90 789 000,00	— —	90 789 000,00 90 789 000,00
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 030.	90 789 000,00 90 789 000,00	— —	90 789 000,00 90 789 000,00
			—	—	—
			Mehreinnahmen		—
			Mindereinnahmen		—

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	6 302 670 300,00 6 302 670 300,00	— —	6 302 670 300,00 6 302 670 300,00
			—	—	—
613 12	821	Schlüsselzuweisungen an Kreise. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	940 055 000,00 940 055 000,00	— —	940 055 000,00 940 055 000,00
			—	—	—
613 13	821	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	788 029 900,00 788 029 900,00	— —	788 029 900,00 788 029 900,00
			—	—	—
613 17	821	Zuweisungen an Gemeinden gem. § 19a GFG 2012 zur Abmilderung der Wirkungen der Strukturveränderungen bei der Bedarfsermittlung für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen (Abmilderungshilfe).	— — —	— — —	— — —
613 18	821	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 21 GFG 2014. 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 21 GFG 2013 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	702 965 366,96 710 000 000,00 -7 034 633,04 Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00	— — —	702 965 366,96 710 000 000,00 -7 034 633,04 7 034 633,04
613 19	821	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2014. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2014 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	70 000 000,00 70 000 000,00	— —	70 000 000,00 70 000 000,00
			—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
613 26 821	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2014.	34 367 235,99 33 811 400,00	283 338,65 15 839 174,64	34 650 574,64 49 650 574,64
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.	555 835,99	-15 555 835,99	-15 000 000,00
	2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	Vermerke: an Kapitel 03 020 Titel 633 14		15 000 000,00
	3. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 19, 883 18, 883 26, 883 27, 883 28 und 883 35 verstärken den Ansatz.			
	4. Siehe Vermerke Nr. 3 und 4 bei Kapitel 03 020 Titel 633 14.			
613 28 821	Kompensation von Steuermindereinnahmen infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gem. § 21a GFG 2014.	18 106 000,00 18 106 000,00	— —	18 106 000,00 18 106 000,00
	Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—
613 29 821	Abwicklung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit.	— —	— —	— —
	Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—
613 30 821	Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit.	144 477 971,00 150 000 000,00	— —	144 477 971,00 150 000 000,00
	Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	-5 522 029,00	—	-5 522 029,00
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		5 522 029,00
634 10 821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden.	350 000 000,00 350 000 000,00	— —	350 000 000,00 350 000 000,00
	Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—
634 20 821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden.	296 578 000,00 296 578 000,00	— —	296 578 000,00 296 578 000,00
	Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—
Ausgaben für Investitionen				
883 11 423	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung.	5 840 082,11 —	34 681 411,57 40 521 493,68	40 521 493,68 40 521 493,68
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	5 840 082,11	-5 840 082,11	—
	2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
883 12 423	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen.	-306 292,49 —	3 699 727,74 3 393 435,25	3 393 435,25 3 393 435,25
	Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Erlöse aus der Veräußerung von Bahnflächen fließen dem Titel wieder zu.	-306 292,49	306 292,49	—
883 15 646	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten.	474 848,12 —	1 212 054,50 1 686 902,62	1 686 902,62 1 686 902,62
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	474 848,12	-474 848,12	—
	2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
883 18 821	Investitionspauschale.	601 258 600,00 601 258 600,00	— —	601 258 600,00 601 258 600,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
883 23 195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL).	32 177,25 —	1 170 031,50 1 202 208,75	1 202 208,75 1 202 208,75
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	32 177,25	-32 177,25	—
	2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			

Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 26 129	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2014.	530 000 000,00 530 000 000,00	— —	530 000 000,00 530 000 000,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2014 genannten Zwecke eingesetzt werden.			
	3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 613 19.			
	4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
883 27 821	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2014.	50 934 500,00 50 934 500,00	— —	50 934 500,00 50 934 500,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
883 28 821	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2014.	60 757 200,00 60 757 200,00	— —	60 757 200,00 60 757 200,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
883 33 183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten.	—	116 954,35	116 954,35
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	116 954,35	116 954,35
	2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 050 Titel 883 70 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—
883 35 322	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2014.	50 000 000,00 50 000 000,00	— —	50 000 000,00 50 000 000,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Die Mittel können für alle in § 18 GFG 2014 genannten Zwecke eingesetzt werden.			
	3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
	Gesamtausgaben Kapitel 20 030.	10 946 240 888,94 10 952 200 900,00	41 163 518,31 62 760 169,29	10 987 404 407,25 11 014 961 069,29
		-5 960 011,06	-21 596 650,98	-27 556 662,04
		Mehrausgaben		—
		Minderausgaben		27 556 662,04
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		—